Satzung

über die steuerbegünstigten Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätten vom 25.10.2002

Der Gemeinderat Böhl-Iggelheim hat auf Grund des § 24 i. V .m. § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

- § 1 Die Gemeinde Böhl-Iggelheim verfolgt mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA)
 - 1. Kommunaler Kindergarten "Kunterbunte Mäuseburg" Böhl und
 - 2. Kommunale Kindertagesstätte "Storchennest" Iggelheim ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" nach §§ 51 ff der Abgabenordnung.
- § 2 Zweck der genannten Einrichtungen ist die Bildung und Erziehung sowie die Jugendhilfe.
 - Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung der genannten Kindertagesstätten.
 - Insbesondere soll die Gesamtentwicklung von Kindern gefördert und durch allgemeine und gezielte Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung angeregt, die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und soziale Benachteiligungen möglichst ausgeglichen werden.
- § 3 Die genannten Einrichtungen sind selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.
- § 4 Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
 - Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 5 Die Gemeinde als Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der genannten Einrichtungen.
- § 6 Bei einer etwaigen Auflösung bzw. Einstellung einer der genannten Einrichtungen oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Gemeinde Böhl-Iggelheim, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- § 7 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böhl-Iggelheim, 25.10.2002 Gemeindeverwaltung:

gez.

Reinhard Roos Bürgermeister